

# Vertrag

## über die Teilnahme an einem Aufbauseminar für Kraftfahrer gemäß § 2a Absatz und 2 StVG

### zwischen

Fahrschule	
Fahrschule Young-Drive Inh. Mario Waschull	
Straße	PLZ / Ort
Eifelring 28	53879 Euskirchen

### und

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße		PLZ / Ort	
Fahrerlaubnis Klasse	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	

### 1. Verpflichtung der Fahrschule

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung des Aufbauseminars. Das Aufbauseminar erfüllt alle Voraussetzungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung für die vom Teilnehmer gewünschte Seminarform.

### 2. Inhalt und Umfang des Seminars

Das Seminar wird in Gruppen von mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus einem theoretischen Teil mit 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer. An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden.

Zusätzlich ist zwischen der ersten und der zweiten Sitzung eine Fahrprobe durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens dient. Die Dauer der Fahrprobe beträgt mindestens 30 Minuten. Dabei ist ein Fahrzeug zu verwenden, das den Anforderungen des Absatzes 2.2. der Anlage 7 zur Fahrerlaubnis-Verordnung - mit Ausnahme der Zahl der Türen - entspricht. Es soll möglichst ein Fahrzeug verwendet werden, mit dem vor allem die zur Anordnung eines Aufbauseminars führenden Verstöße begangen worden sind. Für den Fall, dass ein Teilnehmer sein eigenes Fahrzeug verwenden will, ist er für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs verantwortlich. Besitzt der Teilnehmer die Fahrerlaubnis, so ist er der verantwortliche Führer des Fahrzeugs.

### 3. Begleitmaterial

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbauseminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Fragebögen, die zur Vorbereitung der nächsten Sitzung dienen sollen. Das Begleitmaterial ist in der Kursgebühr enthalten und bleibt Eigentum des Teilnehmers.

### 4. Entgelt für die Teilnahme am Aufbauseminar; Kündigung

Für die Teilnahme am Seminar wird ein Pauschal-

entgelt in Höhe von ..... EUR vereinbart.

Dieses Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab. Sollte der Teilnehmer an einer Sitzung oder der Fahrprobe unverschuldet verhindert sein, gelten die gesetzlichen Regelungen; geschuldet wird nur das für die besuchten Seminarteile zu leistende Entgelt. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig zurück erstattet.

**Mir ist bekannt, dass die Teilnahmebescheinigung auch bei geringfügigen Verspätungen nicht ausgehändigt werden darf.**

### 5. Rücktrittsrecht des Teilnehmers

Die Fahrschule ist verpflichtet, bei Kursbeginn die Sitzungstage sowie den Tag der Fahrprobe einschließlich Uhrzeit dem Seminarteilnehmer mitzuteilen. Dieser hat das Recht, vor Seminarbeginn von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Seminarzeiten sind ihm bereits bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt worden. Im Falle des berechtigten Rücktritts fällt ein Entgelt nicht an. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

### 6. Ausschluss

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

### 7. Datenschutz

Die Fahrschule verpflichtet sich, über die in der Anordnung der Verwaltungsbehörde enthaltenen persönlichen Daten sowie tatsächliche Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die in der Anordnung aufgeführten Verkehrszuwendungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern; er darf diese Daten jedoch für die interne Durchführung des Aufbau-seminars unter Wahrung der Interessen des Teilnehmers nutzen. Der Seminarleiter ist verpflichtet, gemäß § 45 Absatz 5 FahrIG, seine Dokumentationspflichten zu erfüllen. Die Daten sind zu

sperren und spätestens nach Ablauf des fünften des auf den Abschluss der jeweiligen Seminare folgenden Jahres zu löschen.

### 8. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials und der Fahrzeuge verpflichtet. Für Schäden haftet er nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

### 9. Schweigepflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über persönliche Daten und über Verkehrszuwendungen anderer Teilnehmer Stillschweigen zu bewahren.

### 10. Teilnahmebescheinigung

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss des Aufbau-seminars eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die Fahrschule darf aufgrund der Fahrerlaubnis-Verordnung eine Teilnahmebescheinigung nur ausstellen, wenn der Teilnehmer an allen Sitzungen des Aufbau-seminars und an der Fahrprobe teilgenommen hat. Dies gilt auch, wenn ein Versäumnis vom Teilnehmer nicht zu vertreten ist oder wenn er wegen Störung des Seminars von der Teilnahme ausgeschlossen wurde.

### 11. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Seminarteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Wir weisen darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten, die für das Aufbauseminar für Kraftfahrer notwendig sind, elektronisch gespeichert und zwischen uns und der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder ggf. anderen öffentlichen Verwaltungen oder beauftragten Institutionen ausgetauscht werden. Nähere Informationen finden Sie auf dem anliegenden Datenschutz-Beiblatt. **Das Datenschutz-Beiblatt wurde ausgehändigt.**

### Anlass der Teilnahme am Aufbauseminar

Der Teilnehmer wünscht die Durchführung des Aufbau-seminars auf Grund der Anordnung des Straßenverkehrsamts/Landratsamts

.....

vom .....

im Rahmen der Vorschriften über die Probezeit.

### Frühere Teilnahme an einem Aufbauseminar

Der Teilnehmer erklärt, dass er

bisher an keinem Aufbauseminar

bereits früher an einem Aufbauseminar

teilgenommen hat.

Euskirchen

Ort / Datum / Unterschrift + Stempel der Fahrschule

Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzl. Vertreter)

# Datenschutz

Im Folgenden informieren wir über die Nutzung personenbezogener Daten.

## 1. Allgemeine Information

### 1.1 Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist

(ggfs. Firma inkl. Rechtsformzusatz): \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

### 1.2 Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

[Wenn kein Datenschutzbeauftragter vorhanden, bitte streichen]

1.3 Die im Vertrag von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihr Familienname, Ihr Vorname, Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift, Ihre Fahrerlaubnisklasse und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse) sind für die Vorbereitung und Durchführung des Aufbauseminars für Kraftfahrer erforderlich und werden zu diesem Zweck bei uns gespeichert und zwischen uns und der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder ggf. anderen öffentlichen Verwaltungen oder beauftragten Institutionen ausgetauscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b. DS-GVO. Ohne Angabe dieser Daten ist die Durchführung des Vertrags nicht möglich.

1.4 Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir nach Ende des Vertrags bzw. nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

## 2. Ihre Rechte

2.1 Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15 bis 22 DS-GVO vorliegen.

2.2 Ferner haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt.